



# Die Magistratsabteilung 35 informiert

## Fact sheet – fast facts

MA 35 –  
Einwanderung,  
Staatsbürgerschaft,  
Standesamt

Allgemeine Anfragen,  
individuelle Beratung,  
Lob und Tadel,  
Beschwerde- und  
Anliegenmanagement:

E-Mail:  
[service@ma35.wien.gv.at](mailto:service@ma35.wien.gv.at)

[LobundTadel@ma35.wien.gv.at](mailto:LobundTadel@ma35.wien.gv.at)

zentrales

**KundInnenservice:**  
1200 Wien,  
Dresdner Straße 93, EG  
Mo, Di, Do, Fr.  
08:00-12:00 Uhr  
Do 15:30-17:30 Uhr

Internet:

[www.einwanderung.wien.at](http://www.einwanderung.wien.at)

[www.standesamt.wien.at](http://www.standesamt.wien.at)

[www.staatsbuergerschaft.wien.at](http://www.staatsbuergerschaft.wien.at)

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer>

# Rot-Weiß-Rot-Karte

Ersetzt ab 1. Juli 2011 die Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft

Kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem für:

- Besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen (Festlegung der Mangelberufe durch Verordnung des BMASK)
- Sonstige Schlüsselkräfte
- Studienabsolventen inländischer Hochschulen

Erforderliche Unterlagen:

- Foto
- Reisepass
- Geburtsurkunde\*
- Eventuell Heiratsurkunde/Urkunde über die Eintragung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft\*
- Nachweise des Rechtsanspruches auf eine ortsübliche Unterkunft (auch Hotelreservierung möglich)
- Behördliches Führungszeugnis aus dem Herkunftsland (nicht älter als 3 Monate)\*
- Arbeitgebererklärung
- Qualifikationsnachweise (Diplome, Zeugnisse,..)
- Eventuell begründende Stellungnahme von Arbeitgeberin/Arbeitgeber

\* beglaubigt und übersetzt

Die Kriterien für die Zulassung als Schlüsselkraft werden vom **Arbeitsmarktservice** nach einem **Punktesystem** geregelt. Höchstbewilligungsdauer beträgt 12 Monate. Voraussetzung ist u.a. ein Reisepass mit entsprechender Gültigkeitsdauer. Persönliche Antragsstellung bei der österreichischen Vertretungsbehörde ist erforderlich.

Die Antragsstellung für Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerin/Partner und minderjährige Kinder von Rot-Weiß-Rot-Karten Besitzern hat persönlich bei der österreichischen Vertretungsbehörde zu erfolgen. Familienangehörige erhalten die

**Rot-Weiß-Rot-Karte Plus**, die freien Arbeitsmarktzugang gewährt.

Rot-Weiß-Rot-Karte und Rot-Weiß-Rot-Karte Plus für Familienangehörige von Schlüsselkräften werden **quotenfrei** erteilt. Bei Familienangehörigen sind Deutschkenntnisse auf A1-Level vor Zuzug erforderlich.

Im **Verlängerungsfall** der **Rot-Weiß-Rot-Karte**:

- **Rot-Weiß-Rot-Karte Plus**, 12 Monate Gültigkeit, freier Arbeitsmarktzugang, bei unselbständigen Schlüsselkräften
- „**Niederlassungsbewilligung**“, 12 Monate Gültigkeit, Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument, bei selbständigen Schlüsselkräften